

# Betriebsordnung.

## Garage Wenzelsplatz, Wenzelsplatz 799/48, Prag 1

### Allgemeine Bestimmungen

- 1) In den Garagen dürfen nur Wagen des Garagenmieters parken, die beim Hausmeister des Objekts oder im Reservierungssystem angemeldet/registriert sind.
- 2) Mit dem Einhalten dieser Nutzungsbedingungen hat der Mieter das Recht die Garage zu nutzen. Dabei hat der Mieter die Bestimmungen dieser Hausordnung, ggf. weitere Rechts- und Technikvorschriften zu befolgen.
- 3) Das Objekt zu befahren und zu betreten ist nur dem Mieter des Parkplatzes, oder einer von ihm beauftragten Person sowie Begleitpersonen erlaubt. Während des Aufenthalts dieser Personen in dem Gebäude der Garage haftet der Mieter für Schäden, die durch die genannten Personen entstehen.
- 4) Sollten Sie Probleme mit der Reservierung/Toröffnung haben, rufen Sie MR.PARKIT (Tel: +420 730 513 544) an.
- 5) Sollten Sie technische Probleme/eine Havarie haben, rufen Sie Rezeption an.

### Allgemeine Grundsätze der Garagennutzung

- 1) Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass es sich hierbei nicht um sog. bewachte Garagen handelt, d.h. dass sich weder der Eigentümer des Garagenstellplatzes noch der Vermittler verpflichtet, das Fahrzeug des Mieters zu bewachen.
- 2) Weder der Eigentümer des Parkplatzes noch der Vermittler haftet für Schäden, die Personen, Tieren oder Sachen entstehen, die sich grundlos in den Garagen aufhalten.
- 3) Weder der Eigentümer des Parkplatzes noch der Vermittler haftet für Schäden, die aufgrund eines zufälligen Ereignisses oder höherer Gewalt (z.B. bewaffneter Überfall, Selbstentzündung des Wagens, Witterungsbedingungen, Krieg, terroristischer Anschlag, Sabotage usw.) entstehen.
- 4) Weder der Eigentümer des Parkplatzes noch der Vermittler haftet für Schäden, die am Wagen oder anderen beweglichen Sachen des Fahrers, noch für Schäden, die aufgrund von Verletzungen im Bereich der Garage / des Parkplatzes entstehen, verantwortlich.
- 5) Der Parkende erklärt, dass er haftpflichtversichert ist oder eine Versicherung, die sich bezüglich der Bedingungen und der Deckung der Haftpflichtversicherung ähnelt, besitzt.
- 6) Der Mieter verpflichtet sich, den Aufenthalt unbefugter Personen im Gebäude dem Hausmeister zu melden.

### Parkanweisungen

- 1) Maximale Abmessungen der geparkten Fahrzeuge:
  - 1.1) großer Platz: Breite 2150 cm, Länge 5150 cm, Höhe 195 cm
  - 1.2) kleiner Platz: Breite 2150 cm, Länge 5150 cm, Höhe 160 cm
- 2) Die Größe des Parkplatzes wählt der Mieter bereits bei der Parkplatzreservierung.
- 3) Die Größe des Parkplatzes wählt der Mieter bereits bei der Parkplatzreservierung.
- 4) Mitfahrer haben vor der Einfahrt in den Ein-/Ausfahrtsbereich auszusteigen.
- 5) Die geparkten Fahrzeuge sind mit Hilfe der Parkbremse und Schaltung des ersten Gangs gegen zufällige Bewegungen zu sichern.
- 6) Die Fahrzeugantenne muss sich in einer Position befinden, die ihre Beschädigung verhindert und ist ggf. abzumontieren.
- 7) In den geparkten Fahrzeugen dürfen sich keine Personen oder Tiere befinden.
- 8) Wenn die Ampel rot leuchtet, ist die Einfahrt in den Ein-/Ausfahrtsbereich verboten.
- 9) Es ist verboten, unter dem sich schließenden Einfahrtstor durchzulaufen/durchzukriechen oder zwischen den sich schließenden Torflügeln durchzugehen/durchzulaufen.
- 10) Es ist verboten, auf den Paletten manuelle Handhabungen am Fahrzeug vorzunehmen (z.B. bei einer Störung am Fahrzeugantrieb).

- 11) Es ist verboten, beim automatischen Betrieb den Einlagerungsprozess für eine andere Person als den Nutzer zu starten, der mit dem Fahrzeug in den Ein-/Ausfahrtsbereich einfuhr.
- 12) Es ist verboten, mit den Fahrzeugrädern außerhalb der Fahrflächen zu fahren, insbesondere auf den Abdeckblechen in der Mitte der Palette.
- 13) Für die Bewegung von Personen auf der Palette sind nur die mir einer rutschfesten Oberfläche versehenen Flächen bestimmt. Die Fahrbleche für die Fahrzeugräder sind nicht zur Bewegung des Benutzers des Parksystems darauf bestimmt.
- 14) Das Fahren von Personen auf der Palette oder im Fahrzeug auf der Palette ist verboten.
- 15) Das Parken von Fahrzeugen mit Gasmotor (LPG, CNG) ist verboten.

### Anweisungen für die Anfahrt

- 1) Nach dem Öffnen der Schranke und des Aufzugstors, nach der Anweisung des Rezeptionsmitarbeiters auf die Palette fahren.
- 2) Auf der Palette so anhalten, dass auf der Leuchttafel „OK“ aufleuchtet. Bei Überschreitung der Höchstabmessungen oder des Höchstgewichts, rückwärts herausfahren.
- 3) Parkbremse aktivieren und 1. Gang einschalten.

- 4) Licht und weitere Stromverbraucher ausschalten, Antenne einziehen, Aschenbecher kontrollieren (glimmende Kippen).
- 5) Kontrollieren, dass sich im Fahrzeug keine Personen oder Tiere befinden.
- 6) Aussteigen, Fahrzeug abschließen und Ein-/Ausfahrtsbereich verlassen.
- 7) Kontrollieren, dass sich niemand im Ausfahrtsbereich befindet.
- 8) Der Rezeptionsmitarbeiter bestätigt den Beginn der Einlagerung des Fahrzeugs mit der Karte am Lesegerät.

### **Anweisungen für die Abfahrt**

- 1) Der Rezeptionsmitarbeiter bestätigt die Anforderung auf Auslagerung des Fahrzeugs mit der Karte am Lesegerät am Ausfahrtstor.
- 2) Öffnen des Tors abwarten und mit dem Fahrzeug aus dem Ein-/Ausfahrtsbereich herausfahren.
- 3) Das Außentor schließt sich automatisch ca. 20 Sekunden nach dem Herausfahren des Fahrzeugs.
- 4) Im Notfall den Stopp-Schalter im Ein-/Ausfahrtsbereich drücken.

### **Abschließende Bestimmungen**

- 1) In der Hausordnung werden die grundlegenden Regeln zur Anmietung und Nutzung der Garage genannt.
- 2) Der Besitzer des Parkplatzes kann diese Hausordnung erweitern oder ergänzen.
- 3) Werden die Regeln dieser Hausordnung oder allgemeine Rechtsvorschriften verletzt, kann der Hausmeister nach Absprache mit dem Eigentümer dem Mieter zeitweilig die Befugnis zum Betreten des Objektes entziehen.

Die deutsche Version der "Betriebsordnungen" ist eine Übersetzung des tschechischen Originals. Es handelt sich somit nur um einen informativen Text. Sollten sich Widersprüche zwischen der deutschen und der tschechischen Variante ergeben, ist das tschechische Original gültig.

Diese Betriebsordnung ist ab dem 17.6.2015 wirksam.